

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan-Entwurf

2004

Produktinformationen

Produktbereich: Bürgerschaftskanzlei

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen in Tsd. EUR	189	134	141	116
Personalausgaben in Tsd. EUR	12.765	12.530	12.332	11.820
• davon Leistungen an Abgeordnete in Tsd. EUR	8.983	8.802	8.753	8.390
Sach- und Fachausgaben in Tsd. EUR	7.520	7.451	7.478	7.582
Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	-	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	281	301	382	152
Stellen	75,05	75,05	75,0	70,5
Durchschnittliches Beschäftigungsvolumen	72	72	74	69,8
Abgeordnete	121	121	121	121
Fraktionen und Gruppen	5	5	5	5

Z 1 Unterstützung der Bürgerschaft, der Gremien und ihrer Präsidentin bei der Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Pflichten und Aufgaben.

Z 2 Bereitstellung von parlamentarischen Informationen für die interessierte Öffentlichkeit.

Produktgruppen – Überblick

PG 01 Interner Service, Ressourcensteuerung, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll sowie Leitung

PG 02 Plenar- und Ausschussangelegenheiten

PG 03 Recht-, Eingaben- und Abgeordnetenangelegenheiten

PG 04 Parlamentarische Informationsdienste

Produktgruppe 01: Interner Service, Ressourcensteuerung, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll sowie Leitung

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Schaffung der strukturellen Voraussetzungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilungen der Bürgerschaftskanzlei. Leitungsunterstützung in Sachen Ressourceneinsatz und wirksame Gestaltung der Darstellung der Bürgerschaft, insbesondere der Präsidentin und des Präsidiums in der Öffentlichkeit.

Produkte

P 0101 Interner Service

Interne Aufgaben- und Technikunterstützung (Personalbetreuung, Betrieb der IuK-Infrastruktur, Bereitstellung von Anwendungen, IuK-Benutzerbetreuung und -beratung, Geräte- und Materialverwaltung, Gebäudemanagement (im Rahmen der Richtlinie zum Fraktionsgesetz auch für die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen).

P 0102 Ressourcensteuerung

Ressourcensteuerung (Planung, Aufstellung und Steuerung der Sach- und Personalbudgets, Controlling, Prozessoptimierung, Organisation und Personalplanung).

P 0103 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen aller Art; Bürgerberatung.

**Produktbereich
Bürgerschaftskanzlei**

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	10	10	10	116
• Betriebseinnahmen	10	10	10	116
• Investitionseinnahmen	-	-	0	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.940	1.921	2.478	1.783
• Personalausgaben	1.038	1.023	913	938
• Sach- und Fachausgaben gesamt	902	898	1.184	845
- Zuwendungen	-	-	-	-
- gesetzliche Leistungen	-	-	0	-
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	281	301	382	152

<i>Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002	Ergebnis 2001
Durchschnittliches Beschäftigungsvolumen	20,4	20,4	19,3	19,9	17,7
Produkt P 0101: Allgemeine Dienste					
Anzahl der Fortbildungstage pro Beschäftigten	2,0	2,0	3,0	1,7	2,8
Standardkennzahlen					
Anzahl der (aktiv und passiv) Beschäftigten	84	84	87	84	82
- Durchschnittliche Personalbetreuungskosten je Beschäftigten in EUR	1.207	1.208	1.248	1.154	1.092
- Durchschnittliche Personalverwaltungskosten je Beschäftigten in EUR	811	811	762	781	772
- Durchschnittliche Personalentwicklungskosten je Beschäftigten in EUR	396	397	486	373	320
Anteil der Personalkosten der Intendanz an den gesamten Personalkosten der Bürgerschaftskanzlei in %	14,4	-	-	-	-

Produktgruppe 02: Plenar- und Ausschussangelegenheiten

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
<i>Produkte</i>
P 0201: Plenarangelegenheiten
Durchführung von Bürgerschaftssitzungen; Bearbeitung von Kleinen und Großen Anfragen; Festhalten und Weitergabe von Entscheidungen in Form von Protokollen, Berichten u.ä.; Berichterstattung an andere; (rechtliche und fachliche Beratung; Umsetzung der rechtlichen Ansprüche; sonstige monetäre Angelegenheiten).
P 0202: Ausschussangelegenheiten
Betreuung der bürgerschaftlichen Ausschüsse, (Durchführung der Ausschusssitzungen, Erstellung von Berichten und Protokollen).

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	-	-	0	-
• Betriebseinnahmen	-	-	0	-
• Investitionseinnahmen	-	-	0	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.425	2.404	2.229	2.414
• Personalausgaben	1.171	1.154	1.149	1.057
• Sach- und Fachausgaben gesamt	1.254	1.250	1.081	1.357
– Zuwendungen	-	-	-	-
– gesetzliche Leistungen	-	-	0	-
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	-	0	-

<i>Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002	Ergebnis 2001	Ergebnis 2000
Beschäftigungsvolumen	22,5	22,5	24,7	21,2	21,9	20,1
P 0201: Plenarangelegenheiten						
Sitzungstage der Bürgerschaft ¹	25	25	25	25	20	25
Kleine Anfragen	900	875	875	955	813	875
Große Anfragen	65	65	65	81	50	67
Anträge	430	400	400	420	187	380
Gesetzentwürfe	50	50	50	46	42	51
Ausschussberichte	230	250	250	219	252	254
Mitteilungen des Senats	50	75	75	50	99	71
P 0202: Ausschussangelegenheiten						
Anzahl betreuter Ausschüsse ²	14	17	17	17	19	19
Ausschusssitzungen	160	160	160	148	121	158

Produktgruppe 03: Recht, Eingaben und Abgeordnetenangelegenheiten

<p><i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i></p> <p>Unterstützung der Bürgerschaft, der Gremien und ihrer Präsidentin bei der Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Aufgaben.</p> <p>Sicherstellung eines umfassenden, kompetenten und an den Wünschen der Kundinnen und Kunden orientierten Administrations- und Rechtsservices für das Parlament (Präsidentin, Abgeordnete und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehemalige Abgeordnete, Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen), Parteien, Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Zeitnahe und vollständige Befriedigung der Anliegen der Kundinnen und Kunden.</p>
<p><i>Produkte</i></p> <p>P 0301: Recht, Eingaben und Europa</p> <p>Allgemeine Rechtsangelegenheiten; Geschäftsstelle des Eingabenausschusses, rechtliche Überprüfung und Bearbeitung der Eingabenvorgänge, Beratung von Petenten. Sitzungsvorbereitung für die bürgerschaftlichen Teilnehmer in parlamentarischen Konferenzen und europäischen Gremien.</p> <p>P 0302: Angelegenheiten der Abgeordneten, Fraktionen und Parteien</p> <p>Leistungen nach dem Abgeordneten- und dem Fraktionsgesetz; Parteienfinanzierungen; Angelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.</p>

¹ Im Wahljahr hat es aufgrund der Konstituierung der Bürgerschaft vom Spätherbst keine Haushaltsberatungen gegeben, im Jahr 2002 kam es zu 2 Haushaltsberatungen mit je 3 Sitzungstagen.

² Es existieren zur Zeit 17 ständige Ausschüsse (mit insgesamt 6 Unterausschüssen), 1988: zuzüglich 1 Parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA), 1999: 1PUA, 1 Enquete-Kommission, 2001: 1 Enquete-Kommission

**Produktbereich
Bürgerschaftskanzlei**

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	179	124	131	-
• Betriebseinnahmen	179	124	-	-
• Investitionseinnahmen	-	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	14.331	14.067	13.944	13.649
• Personalausgaben	9.560	9.370	9.308	8.911
• Sach- und Fachausgaben gesamt	4.771	4.697	4.636	4.738
- Zuwendungen	-	-	-	-
- gesetzliche Leistungen	4.514	4.438	4.438	4.451
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	-	0	-

<i>Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002	Ergebnis 2001	Ergebnis 2000
Durchschnittliches Beschäftigungsvolumen	9,6	9,6	10,7	9,1	8,1	8,4
P 0301: Recht, Eingaben und Europa						
Schriftl. Gutachten zu allg. Rechtsfragen (neu)	100	100	200 ³	96	-	-
Anzahl der Eingabenausschusssitzungen	50	50	60	45	42	52
Eingaben	700	700	800	614	773	969
davon beschleunigte Verfahren	250	250	350	216	293	413
Schriftliche Stellungnahmen zu Eingaben	740	740	800	652	773	969
Beratungen in Eingabenangelegenheiten	665	665	650	662	650	-
Anzahl der vorbereiteten Sitzungen europäischer Gremien	18	18	-	14	-	-
P 0302: Angelegenheiten der Abgeordneten, Fraktionen und Parteien						
<u>Abgeordnete</u>	121	121	121	121	121	121
Anzahl der Abgeordneten						
Wechsel von Abgeordneten pro Jahr	7	7	7	7	64	3
Entgelt und Aufwandsentschädigungen (ohne Büro- und Mitarbeiterzuschüsse) in Tsd. EUR	4.911	4.872	4.808	4.659	4.491	4.139
Bürokosten in Tsd. EUR	639	639	591	742	782	561
Kosten für die Beschäftigung von Mitarbeitern in Tsd. EUR	3.126	3.033	3.095	2.858	2.862	2.814
Durchschnittliche Jahreskosten pro Mandat in Tsd. EUR ⁴	71,3	70,2	69,9	67,9	64,4	62,0
<u>Anzahl der ehemaligen Abgeordneten bzw. Hinterbliebenen, die Versorgungsleistungen erhalten</u>	25	26	23	23	23	18
Zahlungen pro Jahr in Tsd. EUR	128	134	128	128	102	112
<u>Anzahl der Fraktionen und Gruppen</u>	5	5	5	5	5	4
Zuschüsse nach dem Fraktionsgesetz in Tsd. EUR	4.106	4.021 ⁵	4.021	4.021	3.580	3.261
<u>Anzahl der anspruchsberechtigten Parteien</u>	5	5	5	5	6 ⁶	8
Zahlungen pro Jahr in Tsd. EUR	408 ⁷	417	426	430 ⁸	379 ⁹	406

³ schriftlich und mündlich

⁴ Hierzu gehören auch die Kosten für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürokosten (Deckungskreis 01 ohne Titel 1000.411.04 und 1000.411.11).

⁵ Steigerung 2003 ist noch nicht enthalten.

⁶ Anspruchsberechtigt sind 5 Parteien und nur im Jahr 2001 zusätzlich eine Wählervereinigung.

⁷ Weniger durch Absenkung der Erstattung je Stimme ab 01.07.2002 auf EUR 0,50.

⁸ Schlusszahlung 2001 für eine Partei erfolgt erst in 2002; entsprechende Rückübertragung für die Schlusszahlung und die Zahlung an die Wählervereinigung ist erforderlich.

⁹ Siehe Erläuterung zu Fußnote 7.

Produktgruppe 04: Parlamentarische Informationsdienste

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>				
Unterstützung der Bürgerschaft, der Gremien und ihrer Präsidentin bei der Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Pflichten und Aufgaben, umfassende, fachlich kompetente, zeitnahe und kundenorientierte Informationsvermittlung und -versorgung sowie Aufbau und Pflege von Online-Informationssystemen für die Bürgerschaft und andere Nutzer (Behörden, Presse, Öffentlichkeit),				
<i>Produkte</i>				
P 0401: Parlamentsdokumentation				
Auswertung und Bereitstellung von Parlamentsmaterialien, Recherchen in internen und externen Datenbanken, Kundenbetreuung				
P 0402: Parlamentsbibliothek				
Bereitstellung von Fachliteratur und anderer Medien, Recherchen in internen und externen Datenbanken, Kundenbetreuung, Videoaufzeichnung von Fernsehsendungen				
P 0403: Pressedokumentation				
Auswertung von Zeitungen und Zeitschriften, Pressespiegelerstellung, Inhaltserschließung, Recherchen in internen und externen Datenbanken, Kundenbetreuung				
P 0404: Internetservice für Abgeordnete, Fraktionen und Öffentlichkeit				
Bereitstellung parlamentarischer Informationen über das Internet, Weiterentwicklung und Pflege der Anwendungen				
<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	-	-	0	-
• Betriebseinnahmen	-	-	0	-
• Investitionseinnahmen	-	-	0	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.588	1.588	1.542	1.557
• Personalausgaben	996	982	964	915
• Sach- und Fachausgaben gesamt	592	606	579	642
- Zuwendungen	-	-	-	-
- gesetzliche Leistungen	38	41	39	39
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	-	0	-

<i>Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002	Ergebnis 2001	Ergebnis 2000
Durchschnittliches Beschäftigungsvolumen	19,3	19,3	18,8	19,5	18,7	19,6
P 0401: Parlamentsdokumentation						
Archivierte Dokumente der Bürgerschaft (Drucksachen, Plenarprotokolle, Ausschussprotokolle)	45.000	45.000	40.000	45.958	40.464	44.132
Archivierte Dokumente anderer Parlamente (Drucksachen, Plenarprotokolle; je 1 Exemplar)	20.000	20.000	21.500	20.897	21.755	22.922
Erschließung der hamburgischen Dokumente (formal u. inhaltlich)	1.900	1.900	1.700	1.942	1.638	1.926
Erfassung der Dokumente und Vorgänge in Datenbanken	1.800	1.800	1.500	1.909	1.438	1.587
Recherchen im Web-Client der Datenbank Dokrates	10.500	10.500	-	8.898 ¹⁰	-	-
Fachauskunft und Recherche ¹¹	3.000	3.000	4.700	3.382	4.710	5.597
P 0402: Parlamentsbibliothek						
Medienbestand (Bücher, Zeitschriften, Loseblattwerke, Mikroformen, Videobänder u.a.)	78.000	77.300	77.000	76.670	76.367 ¹²	77.242

¹⁰ Ergebnis 2002 ab 16.04.2002

¹¹ seit 01.01.2002 ohne Profildienste (Recherchen)

¹² 2001 und 2002 wurden 2779 Bände aus dem Bestand gelöscht

**Produktbereich
Bürgerschaftskanzlei**

<i>Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002	Ergebnis 2001	Ergebnis 2000
Erschließung der Medien (Katalogisierung u. inhaltliche Erschließung aus Zeitschriften u. Büchern)	1.200	1.200	1.300	1.165	1.297	1.341
Fachauskunft und Recherche	2.500	2.500	2.400	2.786	2.293	2.671
P 0403: Pressedokumentation ¹³						
Zugang an Presseauschnitten (Ablage in Datenbank aus urheberrechtlichen Gründen zurückgestellt Mehrfachablage weiterhin nötig)	60.000	60.000	60.000	78.842	66.306	55.299
Ausgewertete und erschlossene Presseauschnitte	28.200	28.200	28.000	28.200	26.077	29.983
Ausgewertete Publikationen (eig. Auswahl u. Vorauswahl durch Staatl. Prst.)	49	49	61	49	60	65
Fachauskunft und Recherche	2.250	2.250	2.000	2.248	1.504	2.098
Veröffentlichte Pressespiegel	512	504	504	489	480	492
Kosten eines Pressespiegels (Stückzahl)	4,18	4,22	4,16	4,28	4,28	-
Kosten einer Ausgabe des Pressespiegels (in EUR)	707,24	713,35	703,23	722,87	680,88	-
Gesamtkosten des Pressespiegels pro Jahr (in EUR)	362.109	359.527	337.548	353.482	326.822	-
Auflage pro Pressespiegel	169	169	169	169	159	160
P 0404: Internet-Redaktion						
Zu betreuende Präsenzen (Internet, BürgerschaftIntern, Intranet)	3	3	-	3	3	2
Html-Seiten insgesamt.	900	900	-	900		
Monatliche Aktualisierungen ¹⁴	300	300	-	180		
Spezialangebote (Datenbanken, Interaktive Anwendungen, Online-Bestellmöglichkeiten, Video/Ton)	6	5	-	1	1	-
Anfragen (aufgerufene Seiten, nur Internet) ¹⁵	4.600.000	4.500.000	-	4.400.000		
Nutzungs-Rang innerhalb der FHH-Seiten (nur Internet) ¹⁶	9	9	-	11		

¹³ geschätzte Angaben für 2003 und 2004 ohne Berücksichtigung einer Zusammenführung mit der staatlichen Pressestelle

¹⁴ z.B. Erstellen von PDF-Dateien, Textänderungen, Erstellen neuer Seiten

¹⁵ 12% der Zugriffe auf die insgesamt 36 Mio. FHH-Seiten

¹⁶ von insgesamt 44 Angeboten der FHH (Behörden, Gerichte usw.)

H A U S H A L T S P L A N
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2004

Einzelplan 01.0

Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof

Anordnungsbefugt ist, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist:
Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof

Deckungskreise

Deckungskreis im Kapitel 1000

01 Leistungen an Abgeordnete bzw. deren Familien

KAPITEL		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09		Gebühren (G) 111 übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111	
Nr.	Bezeichnung	2004	2003	2004	2003
		1	2	3	4
1000	Bürgerschaft	-	-	- G	- G
		- A	- A	10	10
1030	Rechnungshof	-	-	- G	- G
		- A	- A	-	-
	Gesamteinnahmen 2004 / 2003	-	-	- G	- G
		- A	- A	10	10
	Gegenüber 2003 mehr (+) / weniger (-)	-		- G	
		- A		-	

Laufende Übertragungen 2		Schuldenaufnahmen 31, 32 Zuschüsse für Investitionen (Z)		Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38		Gesamteinnahmen		
2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	Kap. Nr.
5	6	7	8	9	10	11	12	
-	-	-	-	179	124	189	134	1000
-	-	- Z	- Z	-	-	-	-	1030
-	-	- Z	- Z	179	124	189	134	Ges. einn.
-	-	- Z	- Z	55 +		55+		+/-

Einzelplanübersicht - Ausgaben - (in Tsd. EUR)
(2. Zeile Verpflichtungsermächtigungen)

KAPITEL		Personalausgaben 4		Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66	
Nr.	Bezeichnung	2004	2003	2004	2003	2004	2003
		1	2	3	4	5	6
1000	Bürgerschaft	13.382	12.530	2.985	2.789	4.727	4.662
		-	-	-	-	-	-
1020	Verfassungsgericht	36	36	7	7	-	-
		-	-	-	-	-	-
1030	Rechnungshof	12.878	12.809	992	984	142	150
		-	-	-	-	-	-
	Gesamtausgaben 2004 / 2003	26.296	25.375	3.984	3.780	4.869	4.812
	Gegenüber 2003 mehr (+) / weniger (-)	921 +		204 +		57 +	
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-	-	-
	Gegenüber 2003 mehr (+) / weniger (-)	-		-		-	

Schuldendienst 56 - 58 und -hilfen (H) 62 , 66		Besondere Finanzierungs- ausgaben 9		Gesamtausgaben ohne Investitionen		Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8		Gesamtausgaben		
2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
-	-	-	-	21.094	19.981	281	301	21.375	20.282	1000
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	43	43	-	-	43	43	1020
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	14.012	13.943	166	129	14.178	14.072	1030
-	-	-	-	-	-	-	40	-	40	
-	-	-	-	35.149	33.967	50 B	15 B	35.596	34.397	Ges. Aus.
- H	- H					397	415			
-		-		1.182 +		35 +B		1.199 +		+/-
- H						18--				
-	-	-	-	-	-	- B	- B	-	40	Ges. VE
- H	- H					-	40			
-		-		-		- B		40-		+/-
- H						40--				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5

1000	Bürgerschaft			
(011)	-----			
	EINNAHMEN			
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Weggefallener Ansatz)	-	0	0
119.02	Erstattungen parlamentarischer Gremien oder Funktionsträger für sächliche Aufwendungen der Bürgerschaftskanzlei Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 01.0.1000.534.05.	10	10	32
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	-	0	0
119.98	Vermischte Einnahmen	-	0	83
129.01	Kostenbeiträge für die Teilnahme am Imbiss bei Plenarsitzungen (Weggefallener Ansatz)		0	0
282.01	Zweckgebundene Einnahmen für Veranstaltungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 01.0.1000.534.03.	-	0	1
332.01	Kostenbeiträge anderer Länder zur Entwicklung eines neuen Parlamentsdokumentationssystems (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 09.1.9090.812.56.		0	0
389.01	Beteiligung der Abgeordneten an Versorgungs- leistungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 01.0.1000.429.01.	179	124	0
	Gesamteinnahmen	189	134	116
	AUSGABEN			
KRS	Kontenrahmen für Sachausgaben	1.367	1.358	1.486
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	4.388	3.615	3.427
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	-	0	15
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	-	0	1

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
1000 -----				
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	11	113	0
411.01	Steuerpflichtiges Entgelt gemäß § 2 HmbAbgG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-010-1000-01 .	3.992	3.943	3.781 149 R
411.02	Fahrtkosten und Reisekosten gem. § 3 (4) HmbAbgG als Aufwandsentschädigung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-010-1000-01 .	127	123	110 13 R
411.04	Zuschüsse zum Familienunterhalt an Abgeordnete bzw. ihre Familien Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-010-1000-01 .	97	106	115
411.06	Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung gem. § 5 HmbAbgG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-010-1000-01 .	90	88	84
411.07	Bürokosten gemäß § 3 (1) HmbAbgG als Aufwandsent- schädigung Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-010-1000-01 .	639	639	743
411.08	Kostenpauschale gemäß § 3 (2) HmbAbgG als Auf- wandsentschädigung Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-010-1000-01 .	486	486	481
411.09	Zuschuss für Hilfskräfte gemäß § 3 (3) HmbAbgG als Aufwandsentschädigung Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-010-1000-01 .	3.126	3.033	2.859
411.10	Sitzungsgelder gemäß § 4 HmbAbgG als Aufwandsent- schädigung Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-010-1000-01 .	216	232	199
411.11	Altersentschädigung, Leistungen an Hinterbliebene gem. §§ 11, 14 und 15 HmbAbgG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-010-1000-01 .	31	28	17
429.01	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsfonds Bürgerschaft Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.0.1000.389.01.	179	124	0
459.95	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	-	0	0
	0 GB			
461.01	Zentral veranschlagte Personalausgaben des Kapitels 1000 Übertragbar Die Mittel dienen zum Ausgleich von Mehrausgaben bei stellungsbundenen Personalausgaben im KR/NSM- Bereich des Kapitels	-	0	0
519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar	325	320	388 20 R
	0 GB			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
1000 -----				
523.01	Mikroverfilmung von Parlamentsmaterialien Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		15	8 13 R
523.02	Bücher, Zeitschriften und Medien der Parlamentsbibliothek Übertragbar	42	41	38 1 R
525.91	Aus- und Fortbildung Übertragbar	10	20	10 22 R
529.01	Verfügungsmittel der Präsidentin Übertragbar	13	13	12 2 R
531.01	Bürgerschaftsdrucksachen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 01.0.1000.534.01.	500	500	520 39 R
531.02	Öffentlichkeitsarbeit der Bürgerschaft Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 01.0.1000.531.02 01.0.1000.534.03 .	117	47	69 39 R
531.03 (187)	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht Übertragbar	38	41	39
534.01	Sonstige Ausgaben für das Plenum, die Abgeordneten und die Ausschüsse Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 01.0.1000.531.01.	130	130	159 77 R
534.03	Veranstaltungen der Bürgerschaft, Arbeitstagungen, Besuche Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 01.0.1000.531.02 01.0.1000.534.03 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.0.1000.282.01.	165	165	102 77 R
534.04	Sachausgaben für Parlamentarische Untersuchungs- ausschüsse und Enquete-Kommissionen Übertragbar 0 GB	132	0	0
534.05	Sächliche Aufwendungen für parlamentarische Gremien und Funktionsträger Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.0.1000.119.02.	10	10	8 13 R
535.56	IuK-Folgekosten Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 01.0.1000.671.56.	136	129	123 40 R

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
1000 -----				
632.01	Kostenbeitrag Hamburgs an den Landtag von Nordrhein-Westfalen für die Zentraldokumentation Parlamentsspiegel	5	7	6
671.55	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 01.0.1000.511.99.	92	92	90 14 R
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 01.0.1000.535.56.	116	125	71 28 R
684.01 (019)	Staatliche Teilfinanzierung der politischen Parteien nach dem Parteiengesetz	408	417	430 34 R
684.02	Zuschüsse an die Fraktionen der Bürgerschaft	4.106	4.021	4.021
701.02	Kleine Baumaßnahmen (Hochbau) Übertragbar	50	15	0
812.01	Beschaffung von Geräten und Ausstattungs- gegenständen Übertragbar	20	20	0
812.56	Beschaffung von IuK-Technik Übertragbar	211	266	152 257 R
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	21.375	20.282	19.566 978 R
1020	Verfassungsgericht ----- (051)			
	AUSGABEN			
KRS	Kontenrahmen für Sachausgaben	5	5	4
412.01	Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Hamburgischen Verfassungsgerichts	36	36	36
535.56	IuK-Folgekosten Übertragbar	2	2	0
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	43	43	40 4 R
1030	Rechnungshof ----- (011)			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
1030 -----				
	EINNAHMEN			
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	-	0	0
119.98	Vermischte Einnahmen	-	0	4
281.01	Erstattung von Personalkosten durch die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 01.0.1030.461.01.	-	0	2
	Gesamteinnahmen	0	0	6
	AUSGABEN			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	9.025	8.972	8.550
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	-	0	71
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	-	0	1
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	3.853	3.837	0
461.01	Zentral veranschlagte Personalausgaben des Kapitels 1030 Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.0.1030.281.01. Die Mittel dienen zum Ausgleich von Mehrausgaben bei stellungsbundenen Personalausgaben im KR/NSM- Bereich des Kapitels	-	0	0
535.56	Beschaffung und Unterhaltung von IuK-Technik - IuK-Folgekosten Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 01.0.1030.671.56.	77	77	50 14 R
671.55	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs Übertragbar	32	32	32 1 R
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 01.0.1030.535.56.	110	118	61 20 R
	Titelgruppe(n) -----			
Z61	Sach- und Fachausgaben Rechnungshof -----			
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar	85	79	69 20 R
	0 GB			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
1030 -----				
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar 0 GB	74	80	68 16 R
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar 0 GB	675	667	657 23 R
519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar 0 GB	27	27	25 5 R
525.61	Aus- und Fortbildung Übertragbar	13	15	2
526.61	Hinzuziehung von Sachverständigen Übertragbar	18	18	0 10 R
527.61	Dienstreisen Übertragbar	12	10	13
539.61	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragbar	11	11	26 2 R
	Summen für Z61	915	907	860 76 R
812.56	Beschaffung von IuK-Technik und Iuk-gerechter Büroausstattung Übertragbar	166	129 40 VE	32 60 R
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	14.178	14.072 40 VE	9.657 760 R

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
1000	Bürgerschaft -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.388	---	1.390
1030	Rechnungshof -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	9.025	---	5.913
	Summe Gesamtansatz 2004	13.413	---	7.303
	Summe Vergleichszahl 2003	12.587	---	7.099
	Summe (Vergleichs-)Ist 2002	11.977	---	6.571
	Summe Rest 2002	704 R	---	481 R

01.0 Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof

Titel	425.91	426.91	427.91	432.91	435.91	436.91	441.91
Kap. Nr.	Vergütungen der Angestellten	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	Beschäfti- gungsentgelte Aufwendun- gen für neben- amtlich u. nebenberuf- lich Tätige	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Angestellten	Kostenanteil an den Ver- sorgungsbez. d. Arbeit- erinnen und Arbeiter	Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11	12	13
1000	2.313	---	2	415	211	---	57
1030	959	42	---	1.783	86	4	238
	3.272	42	2	2.198	297	4	295
	2.818	---	2	2.129	254	---	285
	2.899	---	14	1.969	261	---	262
	55 R	---	---	144 R	5 R	---	19 R

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)

01.0 Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
1000	Bürgerschaft -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	11	---	67-
1030	Rechnungshof -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	3.853	---	3.162
	Summe Gesamtansatz 2004	3.864	---	3.095
	Summe Vergleichszahl 2003	3.950	---	3.131
	Summe (Vergleichs-)Ist 2002	---	---	---
	Summe Rest 2002	---	---	---

01.0 Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof

Titel	435.93	436.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Angestellten	Versorgungs- bezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8	9
1000	40	---	38
1030	151	4-	544
	191	4-	582
	241	---	578
	---	---	---
	---	---	---

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	511.99 Geschäftsbe- darf, Kommu- nikation, Ge- räte u. Aus- stattungsge- genstände	514.99 Haltung von Fahrzeugen, Dienst- u. Schutzklei- dung
1	2	3	4	5
1000	Bürgerschaft Bürgerschaftskanzlei Senatskanzlei	929 438	108 59	--- ---
1020	Verfassungsgericht Verfassungsgericht	5	2	---
	Summe Gesamtansatz 2004	1.372	169	---
	Summe Vergleichszahl 2003	1.363	149	---
	Summe (Vergleichs-)Ist 2002	1.490	217	---
	Summe Rest 2002	29 R	3 R	---

01.0 Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof

<u>Titel</u>	517.99	518.99	526.99	527.99	539.99
Kap. Nr.	Bewirtschaf- tung der Grundstücke	Mieten u. Pachten	Sachverstän- dige, Ge- richts- u. andere Kosten	Dienstreisen	Vermischte Verwaltungs- ausgaben
6	7	8	9	10	11
1000	63 323	728 56	---	10 ---	20 ---
1020	---	---	1	1	1
	386	784	1	11	21
	395	790	1	11	17
	409	815	---	9	41
	8 R	6 R	2 R	8 R	1 R

Erläuterungen zu den Kapiteln

1000 Bürgerschaft

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Bürgerschaft ist das Landesparlament der Freien und Hansestadt Hamburg. Die wichtigsten Funktionen sind die Gesetzgebung, die Kontrolle des Senats sowie die Ausübung des Budgetrechts.

Die Bürgerschaftskanzlei ist die Verwaltungseinrichtung des Landesparlamentes. Sie untersteht der Präsidentin der Bürgerschaft und unterstützt diese bei der Durchführung ihrer Verwaltungsaufgaben. Die Bürgerschaftskanzlei erbringt vielfältige Dienstleistungen für das Parlament und setzt gesetzliche Leistungen für die Abgeordneten, die Fraktionen, die Gruppen und die Parteien um.

2. Übersicht über Gesamteinnahmen und -ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie folgt:

	2004	2003	+/-	
	in Tsd. EUR			
				in %
Einnahmen	189	134	+ 55	+ 41,0
davon:				
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	10	10	0	0,0
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	-	-		
Investitionszuschüsse etc. (Hgr. 3)	-	-		
besondere Finanzierungseinnahmen	179	124	+ 60	+ 48,4
Ausgaben	20.566	20.282	+ 284	+ 1,4
davon:				
Personalausgaben	12.765	12.530	+ 235	+ 1,9
Sach- und Fachausgaben	7.520	7.451	+ 69	+ 0,9
Sonstige Betriebsausgaben	-	-		
Investitionen	281	301	- 20	- 6,6

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2004 (in %)	Gesamtplan	Kapitel 1000
Personalausgaben	36,1	62,1
Sach- und Fachausgaben	42,0	36,6
Investitionen	10,2	1,3

Investitionsrestevolumen der Vorjahre

2002				2001			
Gesamtsoll ¹	Ist	auf 2002 übertragene Reste		Gesamtsoll ¹	Ist	Auf 2001 übertragene Reste	
In Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %
410	152	258	62,9	489	473	16	3,3

¹ Ansatz einschließlich Sollübertragungen, übertragene Reste und Vorgriffe aus Vorjahren.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Verwaltungseinnahmen im Bereich der Bürgerschaftskanzlei entwickeln sich gleichbleibend. Durch die Neufassung der Richtlinie gem. § 2 Absatz 7 Fraktionsgesetz über die Inanspruchnahme und Nutzung von Dienstleistungen und technischen Einrichtungen der Bürgerschaftskanzlei durch die Fraktionen und Gruppen sowie die unentgeltliche Überlassung von Räumen und Gegenständen an die Fraktionen und Gruppen, werden nunmehr die Kosten für die Bereitstellung von Telefonanschlüssen, Pauschalen für Telefon- und Internetanschlüsse sowie je ein Kopiergerät von der Bürgerschaftskanzlei übernommen. Bislang hatten die Fraktionen und die Gruppe die entstehenden Kosten für diese Einrichtungen der Bürgerschaftskanzlei erstattet. Die entsprechenden Einnahmen entfallen nun.

Zur Darstellung und Abwicklung des Sondervermögens „Versorgungsleistungen für Abgeordnete“ werden Einnahmen als besondere Finanzierungseinnahmen veranschlagt.

Ausgaben

Personalausgaben

Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD), Versorgung (KRV) und Stellenplan

KRD

Im KRD der Bürgerschaft sind ausschließlich die Personalkosten der Bediensteten der Bürgerschaftskanzlei veranschlagt,

Die Veranschlagung der Personalausgaben im KRD des Kapitels 1000 basiert auf dem Konzept der Dezentralisierung. Veranschlagungsbasis ist das Plansoll 2003, das im Wesentlichen dezentral um folgende Effekte fortgeschrieben worden ist:

- Kostenstand für Tarifbereich nach Tarifabschluss 2003/2004, Beamten- und Versorgungsbereich sowie Ruhegeldbereich = Kostenstand 2002
- Altersbedingte Mehr- oder Minderbedarfe gegenüber den bei der Budgetaufstellung 2003 berücksichtigten Werten (Grundlage: Bezügeabrechnungsdaten Monat 12/2002, Altersmodell); Berücksichtigung der nur hälftigen Erhöhungsbeträge bei Erreichen der nächsten Lebensaltersstufe nach aktuellem Tarifrecht

Dezentral sind außerdem veranschlagt:

- Kostenanteile
 - an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Titel 432.91)
 - an den Versorgungsbezügen der Angestellten (Titel 435.91),
 - an den Versorgungsbezügen der Arbeiterinnen und Arbeiter (Titel 436.91) sowie
 - an den Beihilfen für Aktive (Titel 441.91).

Die Summe der hier veranschlagten Personalausgaben ergibt das Personalausgabenbudget, innerhalb dessen die Stellen des Stellenplans genutzt werden können bzw. zu bewirtschaften sind. Aus dem Budget sind auch etwaige Leistungen nach § 51 LHO zu finanzieren, also Leistungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wie z.B. Abfindungen oder persönliche Zulagen in Folge von Besitzstandsregelungen nach Veränderungen des Aufgabenschnitts.

Die finanziellen Auswirkungen linearer Anpassungen für Besoldung und Versorgung für 2003 und 2004 werden zentral berücksichtigt und ggf. den Budgets im Rahmen der Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Zentral vorgehalten werden auch Mittel für notwendige Korrekturen durch mögliche Veränderungen im Beitragsrecht der Sozialversicherung in den Jahren 2003 und 2004:

KRV

Erstmalig werden nach „Verursacherprinzip“ alle zu erwartenden Versorgungsausgaben auf der Kapitelebene des jeweiligen Einzelplans veranschlagt, verteilt auf verschiedene Titel. Die Versorgungsausgaben ergeben sich aus der Summe der Kostenanteile für Versorgung – die Budgetbestandteile des KRD bleiben (s.o.) – und der Bedarfsspitze aus Mehr-/Minderbeträgen gegenüber dem Wert nach Versorgungsprognose (vgl. Drucksache 17/1404), die auch

Früh pensionierungen berücksichtigt. Diese „Bedarfsspitzen“ und die Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger werden – außerhalb des Budgets – in einem neuen, einzelplanübergreifenden und gegenseitig deckungsfähigen Kontenrahmen für Versorgung („KRV“) zusammengefasst. Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger wurden pauschal 11 v. H. der Versorgungsbezüge für Beamte, Richter und deren Hinterbliebene (Gruppe 432) unterstellt, die sich als langfristiger Mittelwert ergeben haben. Durch den KRV können Schwankungen, Zuordnungs- und Prognoseungenauigkeiten ausgeglichen werden. Die in dem KRV zusammengefassten Ausgabeermächtigungen haben die einheitliche Titellendnummer .93 erhalten.

Durch diese Art der Veranschlagung wird der bisher im Kapitel 9750 „Versorgung“ für alle Einzelpläne zentrale, über die Zuschlagsanteile des KRK hinausgehende Nachweis bis auf Restgrößen, die einem Aufgabenbereich nicht individuell zuzuordnen sind, aufgehoben. Mit diesem weiteren Schritt zur kosten- und produktorientierten Darstellung ist allerdings für die Behörden keine unmittelbare Budgetverantwortung verbunden, weil sie die entstandenen Versorgungsaufwendungen nicht mehr unmittelbar beeinflussen können. Erkennbar werden jetzt jedoch regelhaft die modellhaften Wechselwirkungen aus der Altersstruktur. Steigt der Prognosewert für tatsächlich zu leistende Versorgung durch neu in die Versorgung Hineinwachsende an, sinkt zugleich nach dem angewendeten Altersmodell der für die aktiv Beschäftigten zu berücksichtigende Bedarf und Planansatz durch Lebensjüngere und dadurch „preiswertere“ Nachfolger.

Ein negativer Haushaltsansatz entsteht, wenn das Volumen der Zuschlagsanteile die Prognosewerte der „echten“ Versorgung übersteigt. Das ist insbesondere bei neuen Behörden bzw. neu eingerichteten Kapiteln der Fall. Für die Prognose ist das (historische und für die heutige Behördenstruktur bestmöglich aktualisierte) Kapitel maßgeblich, aus dem heraus der Übergang von der aktiven Beschäftigungsphase in die Versorgung erfolgte. Ferner kann es in Einzelfällen auf der Kapitelebene zu Verzerrungen zu Lasten des jeweiligen Zentralkapitels im Einzelplan kommen, die zunächst innerhalb des Einzelplan, spätestens jedoch innerhalb des KRV ausgeglichen werden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Kapitel keine oder nur eine sehr junge Historie hat, folglich aus diesem Kapitel wenig oder gar keine Personen in den Ruhestand getreten sind. Wurde jedoch das Kapitel aufgehoben, wurde das Zentralkapitel des Einzelplans als Nachfolger und Budgetträger ausgewählt.

Für die Produktinformationen werden für 2002 für den KRV dezentral keine Istaussgaben ausgewiesen. Der Nachweis erfolgt noch zentral im Kapitel 9750. Es kann deshalb – insbesondere bei „jungen“ Kapiteln mit negativem Sollansatz – sinnvoll sein, in Produktbereichskennzahlen und Haushaltsdaten die KRV-Zahlen für 2004 und 2003 nur nachrichtlich auszuweisen. Alternativ wäre textlich auf die Veränderungen einzugehen.

Die finanziellen Auswirkungen linearer Anpassungen für 2003 und 2004 für den Bereich der Beamten und der Versorgungsempfänger werden zentral berücksichtigt.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann. Der Stellenplan ist in der Anlage zum Einzelplan dargestellt (blaue Seiten). Die ausgewiesenen Stellenbestände entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Veränderungen in den dezentralen Verfahren zum Stichtag der Schnittstellenübergabe.

Stellenplanentwurf 2004

Kapitel	Stellenzahl 2004	Neue Stellen 2004		Stellenhebungen 2004		
		Anzahl	in Tsd. EUR	Anzahl	in Tsd. EUR	Progr.
1000 Bürgerschaft	75,05	-	-	2,5	16	

Im Deckungskreis 01 – Leistungen an Abgeordnete und deren Familien – steigen die Ausgaben leicht an. Der Anstieg um 126 Tsd. EUR wird im Folgenden erläutert.

411.01 Veranschlagt ist das steuerpflichtige Entgelt nach § 2 Hamburgisches Abgeordnetengesetz (HmbAbgG). Dieses beträgt nach § 2 Absatz 1 HmbAbgG seit dem 01.04.2003 2.224 Euro monatlich, ab dem 01.04.2004 monatlich 2.252 Euro. Der Abzug für den späteren Erwerb von Versorgungsleistungen nach § 10 HmbAbgG richtet sich nach dem jeweils aktuellen Rentenversicherungsbeitragssatz zur Hälfte. Seit 2003 entfällt bei der Veranschlagung der Abzug für diese Versorgungsleistungen, weil diese Beiträge rückwirkend ab 2002 einem eigens dafür eingerichteten Sondervermögen zugeführt werden. Das Entgelt wird daher in voller Höhe ohne Abzug veranschlagt. Darüber hinaus ist der jährlich durchschnittlich angenommene Wechsel von sieben Abgeordneten im laufenden Jahr sowie der Wechsel einer Fraktionsspitze berücksichtigt. Die Steigerung um 49.000 Euro erklärt sich durch die Erhöhung des Entgeltes zum 01.04.2004.

1000

- 411.02 Veranschlagt sind die Fahrtkosten der Abgeordneten für die Nutzung des HVV sowie Reisekosten gem. § 3 Abs. 4 HmbAbgG.
- 411.04 Veranschlagt sind die nach altem Recht (§ 1a Aufwandsentschädigungsgesetz) weiterhin zu leistenden Zuschüsse zum Familienunterhalt an ehemalige Abgeordnete bzw. deren Hinterbliebene (§ 28 HmbAbgG).
- 411.06 Veranschlagt sind Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gemäß § 5 HmbAbgG. Durch Ansteigen der Versicherungsbeitragssätze sowie der Beitragsbemessungsgrenzen werden die Ausgaben voraussichtlich weiter steigen.
- 411.07 Veranschlagt sind die Pauschalen für die Unterhaltung eines Abgeordnetenbüros (monatlich laufende und einmalige Zahlungen) sowie zur Ausstattung eines luK-Arbeitsplatzes. Für den geschätzten Wechsel von sieben Abgeordneten im laufenden Jahr sind einmalige und laufende Kosten berücksichtigt. Außerdem ist darüber hinaus auch für fünf Abgeordnete, die im Laufe eines Jahres ihr Büro wechseln, die Zahlung einer entsprechenden Anmietungspauschale (max. je 461 Euro) kalkuliert, dies entspricht dem Erfahrungswert im Vorjahr.
- 411.08 Veranschlagt sind die monatlichen Kostenpauschalen für die Abgeordneten gemäß § 3 Abs. 2 HmbAbgG (seit 01.01.2002 333 Euro monatlich) einschließlich der Pauschalen für durchschnittlich sieben neue Abgeordnete durch Wechsel im laufenden Jahr.
- 411.09 Nach § 3 Abs. 3 HmbAbgG haben die Abgeordneten Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Beschäftigung von Hilfskräften bis zur Hälfte eines Tarifgehalts nach Vergütungsgruppe BAT IIa auf der Grundlage des Durchschnittsbetrags aller Lebensaltersstufen, eines Ortszuschlags nach Stufe 1 und der allgemeinen Zulage zuzüglich der für den öffentlichen Dienst vereinbarten weiteren Bezüge, der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und des Beitrags zur gesetzlichen Unfallversicherung. Das Bruttogehalt 1/2 BAT II a beträgt in 2004 unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen durchschnittlich max. 1.736,07 Euro monatlich. Die Sonderzuwendung bleibt eingefroren bis zum 31.01.2005. Im November 2004 ist außerdem die Zahlung einer Einmalzahlung von max. 25 Euro eingeplant. Kalkuliert ist der Wechsel von 7 Abgeordneten im laufenden Jahr 2004; der Zuschuss ist dann in einem Monat zusätzlich für die nachrückenden Abgeordneten zu zahlen. Die Ansatzserhöhung ist bedingt durch Tarifierhöhungen in 2003 (2,4 %) und 2004 (je 1 % ab 1.1. und ab 1.5.04) sowie den Anstieg der Versicherungsbeitragssätze.
- 411.10 Veranschlagt sind die Sitzungsgelder für die Abgeordneten gemäß § 4 HmbAbgG als Aufwandsentschädigung. Das Sitzungsgeld beträgt seit 01.01.2002 21 Euro je Sitzung. Das Ergebnis der Abrechnung der Sitzungsgelder 2002 lag trotz der zusätzlich im Dezember 2001 pro Ausschuss bis zu acht beschlossenen ständigen Vertreter im Vergleich zum selben Zeitraum der letzten Wahlperiode nur wenig höher (1998: rd. 191.960 Euro). Die für 2003 geschätzte Anzahl von 91 Sitzungen pro Abgeordneten durchschnittlich jährlich wird deshalb für 2004 reduziert auf 85 Sitzungen pro Jahr.
- 411.11 Veranschlagt sind die Altersentschädigung an Abgeordnete sowie die Leistungen an Hinterbliebene gemäß §§ 11, 14 und 15 HmbAbgG. Abgeordnete erhalten nach Ausscheiden aus der Bürgerschaft eine Altersentschädigung, wenn sie mindestens ein Jahr lang auf einen Betrag nach § 10 HmbAbgG monatlich verzichtet und mindestens ein Jahr der Bürgerschaft angehört und das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Altersentschädigung beträgt für jedes Jahr des Verzichtes und der Mitgliedschaft 2 % des Entgeltes nach § 2 HmbAbgG. Die Zeit der Wahrnehmung der in § 2 Abs. 2 HmbAbgG genannten Ämter wird bei der Berechnung der Altersentschädigung entsprechend berücksichtigt.
- 429.01 Dem Titel werden die „Einnahmen“ aus 1000.389.01 - Beteiligung der Abgeordneten an Versorgungsleistungen – (haushaltstechnische Verrechnungen) zugeführt. Ausgehend vom Titel 1000.411.01 wird die Summe der monatlichen Verzichtsbeträge zum Erwerb von Versorgungsansprüchen der Abgeordneten über 389.01 diesem Titel zugeführt. Von hier aus werden die Beträge dann einer Vermögensanlage in Form von Schuldverschreibungen der FHH zugeführt. Der Abzug für Versorgungsleistungen nach § 10 HmbAbgG richtet sich nach dem Rentenversicherungsbeitragssatz, der seit 01.01.2003 19,5 % beträgt. Die Abgeordneten verzichten auf einen Anteil von 50 v. H. des aktuellen Beitragssatzes bezogen auf ihr Entgelt. In 2003 ist die Anzahl der Verzichte gestiegen. Für 2004 wird eine Anhebung des Beitragssatzes der Rentenversicherung auf 20 % angenommen.

Sach- und Fachausgaben

- 519.01 Veranschlagt sind die Bauunterhaltungsmittel für die externen Anmietungen der Bürgerschaftskanzlei. Die „Kerndienstgebäude“ Rathaus und Alte Post werden von der Senatskanzlei betreut.
- 525.91 Veranschlagt sind die Mittel für Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Bürgerschaftskanzlei. Der Ansatz wurde aufgrund der Restesituation zunächst um die Hälfte reduziert.
- 531.01 Bedingt durch die Ausschreibung des "Drucks" in 2003 ist zu erwarten, dass der Bedarf in 2004 rückläufig sein wird. Da eine Bezifferung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, wurde für die Veranschlagung des Ansatzes 2004 der Ansatz 2003 zugrunde gelegt.

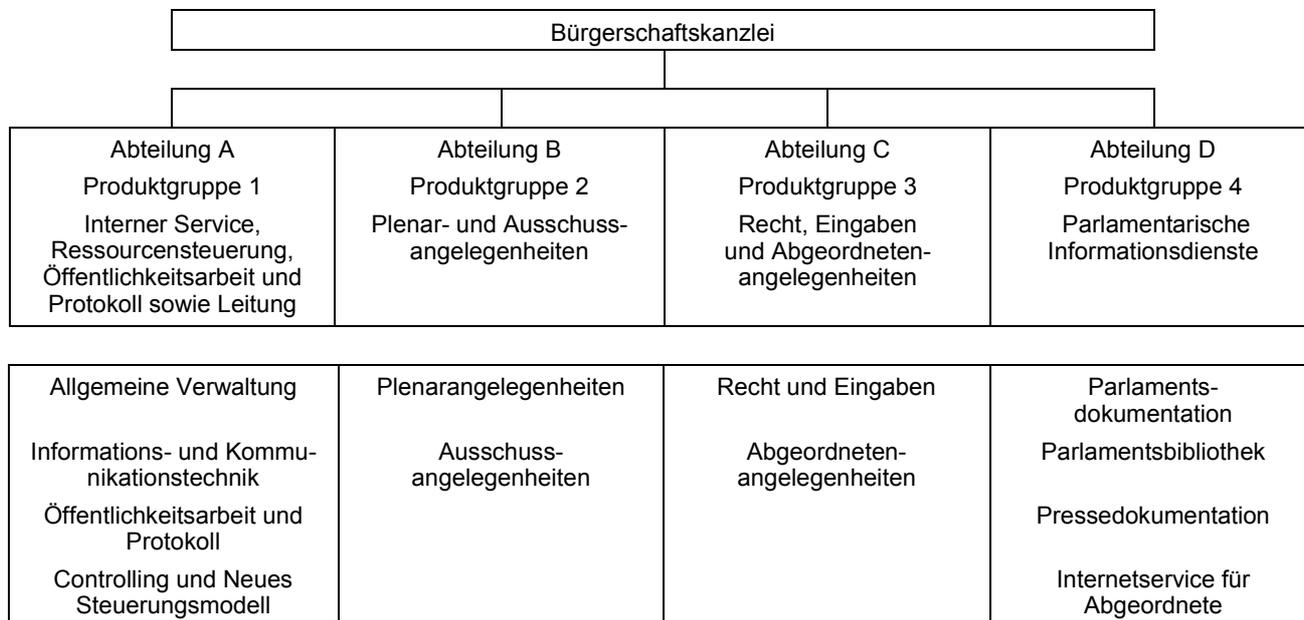
- 531.02 Veranschlagt sind Kosten für die Darstellung der Hamburgischen Bürgerschaft und ihrer Gremien in der Öffentlichkeit. Dazu gehören Publikationen (z. B. Faltblätter „Die Bürgerschaft – Aufgaben und Funktionen“, „Das Eingabeverfahren“, Sitzungskalender, Bürgerhandbuch), das Internetangebot sowie ein Video über die Arbeit der Bürgerschaft. All diese Veröffentlichungen müssen in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.
- 534.01 Sonstige Ausgaben für das Plenum umfassen die Mittel, die aufgrund von Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse entstehen, z. B. Kosten für Anhörverfahren, Kosten für die Übersetzung ausländischer Schriftstücke an die Bürgerschaft, Gerichts-, Sachverständigen- und Anwaltskosten für das Plenum und Delegationsreisen. Darüber hinaus beabsichtigt die Bürgerschaft eine weitere Intensivierung der Pflege der Städtepartnerschaften.
- 534.03 In diesem Titel sind Kosten für Veranstaltungen, Empfänge, Arbeitstagen und protokollarische Verpflichtungen (z. B. Bewirtung ausländischer Staatsgäste und offizieller Besucher) veranschlagt. Beispiele für etablierte Veranstaltungen sind Jugend im Parlament, der Tag der offenen Tür im Rathaus, der Parlamentarische Abend oder das Sommerfest im Rathausinnenhof. Hinzu kommen die Veranstaltungen der Bürgerschaft im Rahmen des Holocaust-Gedenktages. Im Jahr 2004 fallen in Folge der Bürgerschaftsdelegationsreisen nach St. Petersburg und Kaliningrad im Jahr 2003 für Gegenbesuche erhebliche Kosten an.

Investitionen

- 701.02 Veranschlagt sind Mittel für kleine Hochbaumaßnahmen für die Dienstgebäude der Bürgerschaft.
- 812.01 Der Ansatz dient der Beschaffung einer Zusammentragmaschine für den Plenardienst.
- 812.56 Nachdem in den vergangenen Jahren überwiegend Mittel für die Weiterentwicklung von Applikationen veranschlagt waren, werden die IuK-Investitionsmittel in 2004 überwiegend für Ersatzbeschaffungen und infrastrukturelle Maßnahmen benötigt.

4. Organisations- und Aufgabenstruktur (Organigramm)

Die Bürgerschaftskanzlei ist wie folgt organisiert:



1020 Hamburgisches Verfassungsgericht

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Aufgaben und Ziele des Hamburgischen Verfassungsgerichts

Das Hamburgische Verfassungsgericht gewährt Rechtsschutz nach Maßgabe des Art. 65 Abs. 2 der Hamburger Verfassung (HV) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über das Hamburgische Verfassungsgericht (HVerfG). Durch seine Rechtsprechung schafft es Rechtssicherheit für die Verfahrensbeteiligten und die Allgemeinheit in den in Art. 65 Abs. 2 HV geregelten Bereichen.

– Personalausgaben

Für das Amt des Präsidenten des Hamburgischen Verfassungsgerichts und des Hanseatischen Oberlandesgerichts besteht für die Dauer der Amtszeit des jetzigen Amtsinhabers eine Ämterverbindung. Außerdem ist die Geschäftsstelle des Hamburgischen Verfassungsgerichts beim Hanseatischen Oberlandesgericht angesiedelt. Daher sind die Stelle des Präsidenten und die Kapazitäten der Geschäftsstelle im Produktbereich Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kap. 2110) enthalten. Die übrigen Richterinnen und Richter werden von der Bürgerschaft gewählt. Außer den gesetzlichen Leistungen (Aufwandsentschädigungen) entstehen für sie im Bereich des Hamburgischen Verfassungsgerichts keine Personalkosten.

2. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie folgt:

	2004	2003	+/-	
	in Tsd. EUR		in %	
Einnahmen	-	-		
Davon:				
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)				
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)				
Investitionszuschüsse etc. (Hgr. 3)				
Ausgaben	43	43		
Davon:				
Personalausgaben	36	36		
Sach- und Fachausgaben	7	7		
sonstige Betriebsausgaben	-	-		
Investitionen	-	-		

3. Produktinformationen für das Kapitel 1020, Hamburgisches Verfassungsgericht

Ziele des Produktbereichs

Gewährung von Rechtsschutz gemäß Art. 65 Abs. 2 der Hamburger Verfassung (HV) i.V.m. § 14 des Gesetzes über das Hamburgische Verfassungsgericht (HVerfG), Herstellung von Rechtssicherheit für die Allgemeinheit durch Rechtsprechung

Produktgruppe: Hamburgisches Verfassungsgericht

Produkte

- P1 Erledigung der in Art. 65 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 HV und § 14 des Gesetzes über das HVerfG aufgeführten verfassungsgerichtlichen Streitigkeiten, insbesondere über die Auslegung der Verfassung, über die Vereinbarkeit von Landesrecht mit der Verfassung oder abgeleitetem Landesrecht mit den Landesgesetzen, über die Auslegung oder Anwendung des Landesrechts, über die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung und über Beschwerden gegen die Entscheidungen der Bürgerschaft in Wahlanfechtungssachen
- P2 Erledigung von Justizverwaltungsangelegenheiten, insbesondere Bescheidung von Eingaben
- P3 Erledigung von Justizverwaltungsangelegenheiten
- P4 Ressourcensteuerung und Leitungsunterstützung (Personalorganisation, Verwaltung von Haushaltsmitteln einschl. Haushaltsführung und Raumverwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit)

1030 Rechnungshof

1. Aufgaben, Ziele und Organisation des Rechnungshofs

1.1 Aufgaben und Ziele

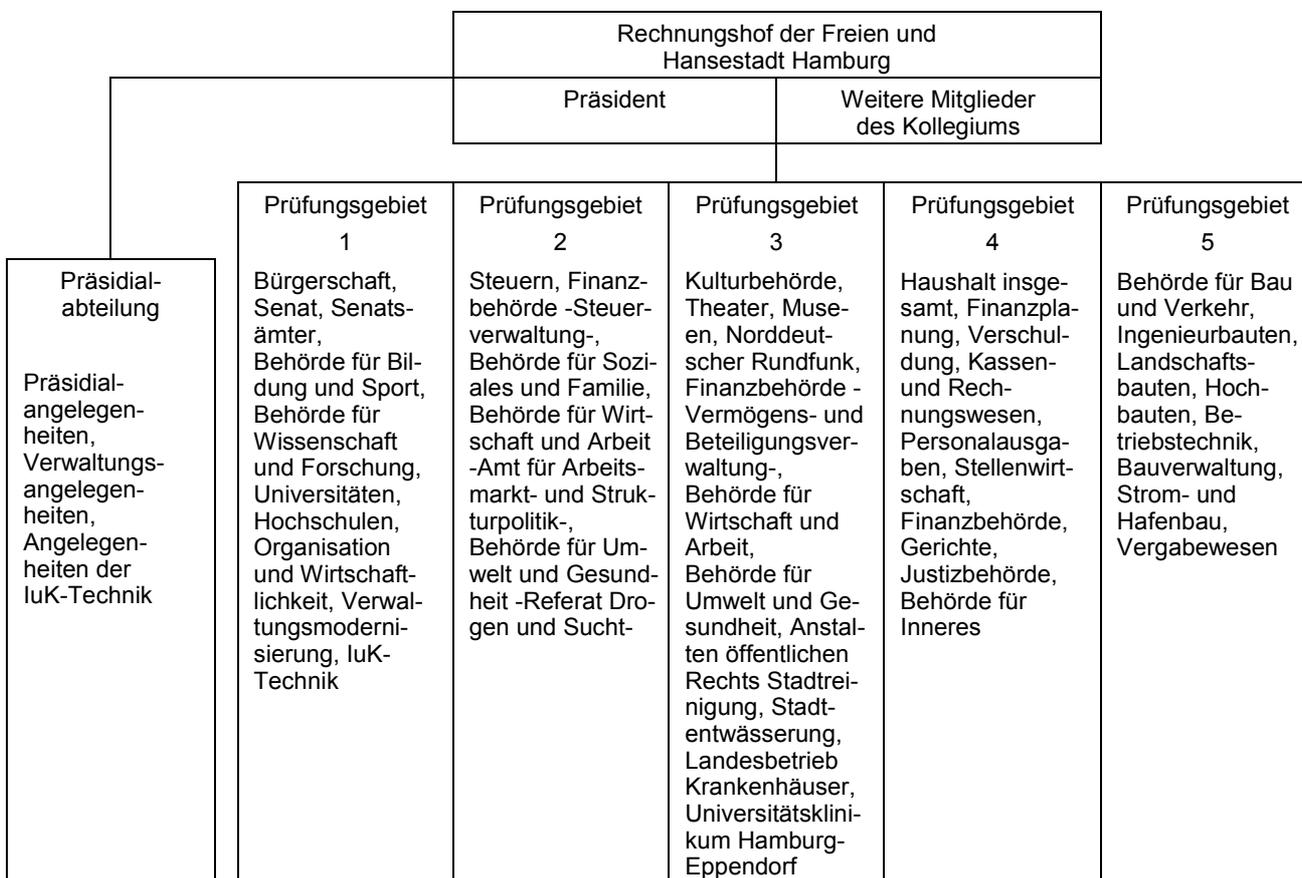
Auf der Grundlage seines Verfassungsauftrages nach Art. 71 der Hamburger Verfassung, der Landeshaushaltsordnung und des Rechnungshofgesetzes überwacht der Rechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg. Er prüft insbesondere die Verwaltung, wirkt am parlamentarischen Entlastungsverfahren mit und berät Bürgerschaft, Senat und den Präses der Finanzbehörde. Seine Tätigkeit ist darauf ausgerichtet,

- auf eine bestimmungsgemäße, wirtschaftliche und sparsame Verwendung staatlicher Mittel hinzuwirken,
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der staatlichen Einrichtungen bei sich wandelnden Anforderungen zu verbessern,
- die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung bedeutsamen Entwicklungen und ihre Zusammenhänge offen zu legen und auf Fehlentwicklungen hinzuweisen.

Der Rechnungshof ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

1.2 Organisation

Der Rechnungshof gliedert sich derzeit organisatorisch wie folgt:



2. Ressourceneinsatz und Prüfungstätigkeit

2.1 Der Rechnungshof verfügt über 136,8 Stellen (2003 = 137 Stellen). 6 Stellen entfallen auf den Leitungsbereich (Mitglieder des Kollegiums des Rechnungshofs). Von den 131 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden 112 (86 %) unmittelbar für operative Prüfungsaufgaben eingesetzt. 10,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (8 %) entfallen auf zentrale Dienste (einschl. IuK-Technik, Vorzimmerkräfte, Botendienst), 8 (6 %) auf Intendanz und allgemeine Dienste (einschl. Personal-, Haushalts- und Organisationsangelegenheiten, Angelegenheiten der Bürgerschaft, Organisation der Fortbildung).

Die Prüfungskapazität des Rechnungshofs wird im Wesentlichen entsprechend dem jeweiligen Haushalts- und Personalvolumen der zu prüfenden Verwaltungseinheit (Behörden, Dienststellen, Unternehmen) eingesetzt; besondere Schwerpunktsetzungen können sich jedoch aus aktuellen Anlässen und besonderen Problemlagen ergeben. Grundlagen hierfür sind der Geschäftsverteilungsplan und die Arbeitsplanung des Rechnungshofs.

2.2 Der Rechnungshof wählt seine Prüfungen unter Berücksichtigung ihrer Wirksamkeit und Prävention aus. Er richtet seine Prüfungen insbesondere aus auf

- Aufgabenfelder mit hoher finanzieller Bedeutung,
- wichtige Aufgaben und Programme sowie auf die Einhaltung wesentlicher Ordnungsregelungen,
- grundlegende Fragen der Zielsetzung, des Verwaltungsaufbaus, der Planung, des Vollzugs, der Kontrolle und der Steuerung.

Der Rechnungshof stellt in jedem Jahr auf:

- eine vier Jahre umfassende Mittelfristige Prüfungsplanung, in die die in Aussicht genommenen Prüfungsvorhaben mit übergreifender Themenstellung sowie von besonderer Bedeutung aufgenommen werden,
- einen Gesamtarbeitsplan, der für das laufende Jahr sämtliche Prüfungen enthält.

Beide Unterlagen enthalten Aussagen über die für die einzelnen Prüfungen erforderlichen personellen Kapazitäten. Es handelt sich hierbei um Planungs- und Entscheidungsunterlagen des Rechnungshofs, die immer aktuellen Entwicklungen neu angepasst werden, aus der Natur der Sache intern sind und Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden können.

2.4 Die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs deckt ein breites Spektrum von Zielen, Inhalten und Vorgehensweisen ab. Dementsprechend differieren die Prüfungen erheblich hinsichtlich ihrer Komplexität, ihres Schwierigkeitsgrades sowie ihres Personal- und Zeitaufwandes. Von daher unterscheidet der Rechnungshof insbesondere

- Prüfungen, die sich im Wesentlichen auf die Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung konzentrieren (Rechnungsprüfungen),
- Prüfungen der Organisation, des Technikeinsatzes und der wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen),
- Prüfungen der staatlichen Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen (Betätigungsprüfungen),
- Prüfungen, die die gesamte Verwaltung oder mehrere Behörden einbeziehen (Querschnittsprüfungen),
- Prüfungen, die auf Wirkungsanalyse, Erfolgskontrolle oder Aufgabenkritik gerichtet sind.

2.5 Die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs schlägt sich insbesondere in Prüfungsmitteilungen an die Verwaltung, den jährlichen Berichten an die Bürgerschaft und den Senat (§ 97 LHO) oder auch z. B. in Sonderberichten (§ 99 LHO) und gutachtlichen Äußerungen (§ 88 LHO) nieder. In den Jahresberichten fasst er die Ergebnisse seiner Prüfungen, soweit sie für die Entlastung des Senats von Bedeutung sein können, zusammen. Dies spiegelt naturgemäß nicht das gesamte Prüfungsgeschehen wider. Die Erörterung des Prüfungsstoffs und die Auseinandersetzung mit der Verwaltung sind vielfach weder mit den Prüfungsmitteilungen noch mit dem Jahresbericht abgeschlossen, weil die Umsetzung von Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs ebenso wie die Umsetzung parlamentarischer Beschlüsse und die Beantwortung bürgerschaftlicher Ersuchen durch die Behörden oft geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Über seine Prüfungstätigkeit hinaus begleitet er die Einrichtung und Fortentwicklung von Kassenverfahren für den Haushalt, die Steuern oder von kassenwirksamen Verwaltungsverfahren, soweit gesetzlich das Einvernehmen mit dem Rechnungshof vorgeschrieben ist, und äußert sich gegenüber der Verwaltung u.a. zu Verwaltungsvorschriften des Haushalts- und Kassenwesens oder zu organisatorischen Maßnahmen (§§ 79, 102, 103 LHO).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

3.1 Übersicht über die Gesamteinnahmen und -ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie folgt:

	2004	2003	+/-	
			in Tsd. EUR	
			in %	
Einnahmen				
davon:				
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)				
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)				
Investitionszuschüsse etc. (Hgr. 3)				
Ausgaben	14.186	14.072	114	0,8
davon:				
Personalausgaben	12.878	12.809	69	0,5
Sach- und Fachausgaben	1.142	1.134	8	0,7
Sonstige Betriebsausgaben				
Investitionen	166	129	37	28,7
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2003 (in %)	Gesamtplan		Kapitel 1030	
Personalausgaben	36,1		90,8	
Sach- und Fachausgaben	42,0		8,0	
Investitionen	10,2		1,2	

Investitionsrestevolumen der Vorjahre

2002				2001			
Gesamtsoll ²	Ist	Übertragene Reste		Gesamtsoll ²	Ist	Übertragene Reste	
in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %
166	32	41	25	79	38	41	52

3.2 Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD), Versorgung (KRV) und Stellenplan

KRD

Die Veranschlagung der Personalausgaben im KRD des Einzelplans (Titel 4xx.91) basiert auf dem Konzept der Dezentralisierung. Veranschlagungsbasis ist das Plansoll 2003, das im Wesentlichen dezentral um folgende Effekte fortgeschrieben worden ist:

- Kostenstand für Tarifbereich nach Tarifabschluss 2003/2004, Beamten- und Versorgungsbereich sowie Ruhegeldbereich = Kostenstand 2002
- Altersbedingte Mehr- oder Minderbedarfe gegenüber den bei der Budgetaufstellung 2003 berücksichtigten Werten (Grundlage: Bezügeabrechnungsdaten Monat 12/2002, Altersmodell); Berücksichtigung der nur hälftigen Erhöhungsbeträge bei Erreichen der nächsten Lebensaltersstufe nach aktuellem Tarifrecht
- volle Berücksichtigung der Jahreswerte von
 - unterjährigen Mitteltransfers (im Haushaltsjahr 2002), sofern dauerhaft fortwirkend
 - im Planansatz 2003 nur mit Teiljahresbeträgen berücksichtigten Basisveränderungen und
 - etwaigen Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft zum Haushalt 2003;
- Minderbedarfe aufgrund von Entscheidungen 2002 zu aufgabenkritischen Eingriffen in 2003 und 2004 (z.B. hier: Einsparungsrate 2004 für Intendanzbereiche, Arbeitszeitverlängerung).

² Ansatz zuzüglich übertragener Reste aus Vorjahren, abzüglich Vorgriffen.

Dezentral sind außerdem veranschlagt:

- Kostenanteile
 - an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Titel 432.91)
 - an den Versorgungsbezügen der Angestellten (Titel 435.91)
 - an den Versorgungsbezügen der Arbeiterinnen und Arbeiter (Titel 436.91) sowie
 - an den Beihilfen für Aktive (Titel 441.91).

Die Summe der hier veranschlagten Personalausgaben ergibt das Personalausgabenbudget, innerhalb dessen die Stellen des Stellenplans genutzt werden können bzw. zu bewirtschaften sind. Aus dem Budget sind auch etwaige Leistungen nach § 51 LHO zu finanzieren, also Leistungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wie z.B. Abfindungen oder persönliche Zulagen in Folge von Besitzstandsregelungen nach Veränderungen des Aufgabenzuschnitts.

Die finanziellen Auswirkungen linearer Anpassungen für Besoldung und Versorgung für 2003 und 2004 werden zentral berücksichtigt und ggf. den Budgets im Rahmen der Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Zentral vorgehalten werden auch Mittel für notwendige Korrekturen durch mögliche Veränderungen im Beitragsrecht der Sozialversicherung in den Jahren 2003 und 2004:

KRV

Erstmalig werden nach „Verursacherprinzip“ alle zu erwartenden Versorgungsausgaben auf der Kapitelebene des jeweiligen Einzelplans veranschlagt, verteilt auf verschiedene Titel. Die Versorgungsausgaben ergeben sich aus der Summe der Kostenanteile für Versorgung – die Budgetbestandteile des KRK bleiben (s.o.) – und der Bedarfsspitze aus Mehr-/Minderbeträgen gegenüber dem Wert nach Versorgungsprognose (vgl. Drucksache 17/1404), die auch Frühpensionierungen berücksichtigt. Diese „Bedarfsspitzen“ und die Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger werden – außerhalb des Budgets – in einem neuen, einzelplanübergreifenden und gegenseitig deckungsfähigen Kontenrahmen für Versorgung („KRV“) zusammengefasst. Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger wurden pauschal 11 v. H. der Versorgungsbezüge für Beamte, Richter und deren Hinterbliebene (Gruppe 432) unterstellt, die sich als langfristiger Mittelwert ergeben haben. Durch den KRV können Schwankungen, Zuordnungs- und Prognoseungenauigkeiten ausgeglichen werden. Die in dem KRV zusammengefassten Ausgabeermächtigungen haben die einheitliche Titeldnummer .93 erhalten.

Durch diese Art der Veranschlagung wird der bisher im Kapitel 9750 „Versorgung“ für alle Einzelpläne zentrale, über die Zuschlagsanteile des KRK hinausgehende Nachweis bis auf Restgrößen, die einem Aufgabenbereich nicht individuell zuzuordnen sind, aufgehoben. Mit diesem weiteren Schritt zur kosten- und produktorientierten Darstellung ist allerdings für die Behörden keine unmittelbare Budgetverantwortung verbunden, weil sie die entstandenen Versorgungsaufwendungen nicht mehr unmittelbar beeinflussen können. Erkennbar werden jetzt jedoch regelhaft die modellhaften Wechselwirkungen aus der Altersstruktur. Steigt der Prognosewert für tatsächlich zu leistende Versorgung durch neu in die Versorgung Hineinwachsende an, sinkt zugleich nach dem angewendeten Altersmodell der für die aktiv Beschäftigten zu berücksichtigende Bedarf und Planansatz durch Lebensjüngere und dadurch „preiswertere“ Nachfolger.

Ein negativer Haushaltsansatz entsteht, wenn das Volumen der Zuschlagsanteile die Prognosewerte der „echten“ Versorgung übersteigt. Das ist insbesondere bei neuen Behörden bzw. neu eingerichteten Kapiteln der Fall. Für die Prognose ist das (historische und für die heutige Behördenstruktur bestmöglich aktualisierte) Kapitel maßgeblich, aus dem heraus der Übergang von der aktiven Beschäftigungsphase in die Versorgung erfolgte. Ferner kann es in Einzelfällen auf der Kapitelebene zu Verzerrungen zu Lasten des jeweiligen Zentralkapitels im Einzelplan kommen, die zunächst innerhalb des Einzelplans, spätestens jedoch innerhalb des KRV ausgeglichen werden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Kapitel keine oder nur eine sehr junge Historie hat, folglich aus diesem Kapitel wenig oder gar keine Personen in den Ruhestand getreten sind. Wurde jedoch das Kapitel aufgehoben, wurde das Zentralkapitel des Einzelplans als Nachfolger und Budgetträger ausgewählt.

Die finanziellen Auswirkungen linearer Anpassungen für 2003 und 2004 für den Bereich der Beamten und der Versorgungsempfänger werden zentral berücksichtigt.

Personalausgaben im Haushaltsvollzug 2002

Das Personalausgabenbudget der dezentralisierten Personalausgaben des Rechnungshofs im Vollzug des Jahres 2002 wurde eingehalten, darüber hinaus konnten Reste in Höhe von 589 Tsd. EUR als ersteuert anerkannt und in das Folgejahr übertragen werden.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann. Der Stellenplan ist in der Anlage zum Einzelplan dargestellt (blaue Seiten). Die ausgewiesenen Stellenbestände entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Veränderungen in den dezentralen Verfahren zum Stichtag der Schnittstellenübergabe.

Überblick über Stellenbestand und -veränderungen

Kapitel	Stellenzahl 2004	Neue Stellen 2004		Stellenhebungen 2004		
		Anzahl	in Tsd. EUR	Anzahl	in Tsd. EUR	Progr.
1030 Rechnungshof	136,8	-	-	-	-	-

An der Konsolidierung des Senats im Personalhaushalt 2004 beteiligt sich der Rechnungshof mit 39,1 Tsd. EUR.

3.3 Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben des Rechnungshofs umfassen im Wesentlichen:

- Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb von 915 Tsd. EUR,
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von IuK-Technik von 77 Tsd. EUR,
- Kosten für die Inanspruchnahme des Landesamtes für Informationstechnik (LIT) von 150 Tsd. EUR.

3.4 Investitionen

Die veranschlagten 166 Tsd. EUR werden für die im Planungszeitraum 2004 - 2006 geplante Modernisierung der technischen IuK-Architektur und der Netztechnik des Rechnungshofs, die Erhöhung der Daten- und Netzsicherheit, die Einführung von Abrufverfahren bei Prüfungen und für Ersatzbeschaffungen der vorhandenen IuK-Ausstattung benötigt.

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushaltsjahr 2004

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 1.0

Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof

Einzelplan 1.0	Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof
-----------------------	---

I. Stellenbestand

kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw 2007	kw >2007	kw o.T.	Vermerke
Anzahl der kw-Stellen						

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				Gesamt ohne *
			Planstellen	andere Amtsstellen	Nach- wuchs *	Angestellte	Nachwuchs Ang. *	Arbeiterin- nen/Arbeiter	Nachwuchs Arb. *	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1000	Bürgerschaft	2004	27,50			47,05				74,55
		2003	26,50			48,55				75,05
1030	Rechnungshof	2004	114,00			22,00		0,80		136,80
		2003	113,00			24,00		0,00		137,00
	gesamt:	2004	141,50	0,00	0,00	69,05	0,00	0,80	0,00	211,35
		2003	139,50	0,00	0,00	72,55	0,00	0,00	0,00	212,05

Einzelplan 1.0

Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof

II. Erläuterungen

Stellenzugänge/Stellenabgänge

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2003	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2003				Stellenplan 2004	Diffe- renz
				Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Anzahl der Stellen 2004	
				Zugang	Abgang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.0	1000 Bürgerschaft 1030 Rechnungshof	75,05 137,00					-0,50 -1,00	74,55 136,80	-0,50 -0,20
	Summe:	212,05	+0,00	+0,80	+0,00	+0,00	-1,50	211,35	-0,70

Einzelplan 1.0
Kapitel 1000

Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof
Bürgerschaft

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			1,00	
A 16	2,00			2,00	
A 15	2,00			2,00	
A 14	1,00			1,00	
A 13	2,00			1,00	
A 13	3,00	1,00	1)	3,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat zum 31.12.2003
A 12	6,00			6,00	
A 11	7,50			7,50	
A 10	2,00			2,00	
A 8	1,00			1,00	
Summe:	27,50			26,50	

B 6 Direktorin/ Direktor bei der Bürgerschaft (1,00)
A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (3,00)
A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (6,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (7,50)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 12	3,00			3,00	
A 9	1,00			1,00	
Summe:	4,00			4,00	

A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (3,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	2,00			2,00	
II a hD	5,00			6,00	
IV a	2,00			2,00	
IV b	3,00			3,00	
V b gD	10,00			10,00	
V b mD	0,55			0,55	
V c	7,50			7,50	
VI b	13,00			13,00	
VII	2,50			2,50	
IX b/VII	0,50			1,00	
VIII	1,00			1,00	
Summe:	47,05			48,55	
Summe (ohne *) insgesamt	74,55			75,05	

Einzelplan 1.0
Kapitel 1000

Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof
Bürgerschaft

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2004			Vermerk Nr.	2003 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
A 12	2,00				2,00	Nr. 7	H.Beschl.
A 12	1,00				1,00		
A 9	1,00				1,00	Nr. 7	
gesamt	4,00				4,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 13						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
II a hD						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,50	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	

Einzelplan 1.0
Kapitel 1030

Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof
Rechnungshof

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 10	1,00	1,00	1)	1,00	Einschließlich einer Aufwandsentschädigung von monatlich 230,08 EUR.
B 6	1,00			1,00	
B 4	4,00			4,00	
A 16	12,00			12,00	
A 15	11,00			11,00	
A 14	18,00			18,00	
A 13	11,00			11,00	
A 13	42,00			42,00	
A 12	9,00			9,00	
A 11	1,00			0,00	
A 9	4,00			4,00	
Summe:	114,00			113,00	

B 10 Präsidentin/ Präsident des Rechnungshofes (1,00)
 B 6 Vizepräsidentin/ Vizepräsident des Rechnungshofes (1,00)
 B 4 Direktorin/ Direktor bei dem Rechnungshof (4,00)
 A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (12,00)
 A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (11,00)
 A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (18,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (11,00)
 A 13 Oberrechnungsrätin/ Oberrechnungsrat (42,00)
 A 12 Rechnungsrätin/ Rechnungsrat (9,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (1,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (4,00)

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 16	0,00			1,00	
A 13	2,00			3,00	
Summe:	2,00			4,00	

A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
 A 13 Oberrechnungsrätin/ Oberrechnungsrat (2,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2004			2003 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.		§ 50a (1)	
A 16	0,00			1,00	Nr. 6	
A 13	2,00			2,00	Nr. 5	
A 13	0,00			1,00		H.Beschl.
gesamt	2,00			4,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 11						1,00			1,00	Umwandlung gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	

Einzelplan 1.0
Kapitel 1030

Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof
Rechnungshof

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004			2003		Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Angestellte						
I	1,00			1,00		
I a	3,00			3,00		
II a hD	1,00			1,00		
III	1,00			1,00		
IV a	2,00			3,00		
IV b	3,00			3,00		
V b gD	1,00			1,00		
V b mD	1,00			1,00		
V c	5,00			6,00		
VI b	2,00			2,00		
IX b/VII	1,00			1,00		
VIII	1,00			1,00		
Summe:	22,00			24,00		
Arbeiterinnen/ Arbeiter						
4	0,80			0,00		
Summe:	0,80			0,00		
Summe (ohne *) insgesamt	136,80			137,00		

Einzelplan 1.0
Kapitel 1030

Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof
Rechnungshof

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
IV a						-1,00			-1,00	Umwandlung gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
V c			-1,00						-1,00	Strafung von Abläufen in der Präsidialabteilung
<i>Summe Angestellte</i>		0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-2,00
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>		0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter insgesamt</i>		0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80
Summe (ohne *) insgesamt		0,00	0,00	-1,00	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,20

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2004

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung ^{*)}
Stellenhebungen				
1	1000	2,50	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann A 11 nach Amtsrätin/Amtsrat A 12	für die Sachbearbeitung in der Ausschussbetreuung
Sonstige Stellenveränderungen				
2	1000	1,00	Oberamtsrätin/Oberamtsrat A 13 Der Haushaltsvermerk „kw zum 31.12.2003“ wird aufgehoben.	zur Verstetigung der erprobten Organisationsstruktur

^{*)} bei Stellenhebungen und sonstigen Stellenveränderungen soweit Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 und höher sowie der Besoldungsordnungen B, C und R oder Stellen der Vergütungsgruppe IV a und höher betroffen sind

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004		2003		2002 Tsd. EUR	2002		2.002	
		Tsd. EUR		Tsd. EUR			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
<u>1000</u>	<u>Bürgerschaft</u>									
411.01	Steuerpflichtiges Entgelt	3.992		3.943		3.781	123	3.904		123
411.02	Fahrt- und Reisekosten	127		123		110	13	123		13
411.04	Zuschüsse zum Familienunterhalt	97		106		115	-9	106		-9
411.06	Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung	90		88		84	1	85		1
411.07	Bürokosten	639		639		743	-152	591		-152
411.08	Kostenpauschale	486		486		481	4	485		4
411.09	Zuschuss für Hilfskräfte	3.126		3.033		2.859	236	3.095		236
411.10	Sitzungsgelder	216		232		199	12	211		12
411.11	Altersentschädigung	31		28		17	5	22		5
Summe	Deckungskreis 01			8.678		8.390	232	8.622		232